



## Nutzungsordnung für BigBlueButton

Die Hausordnung der Musik-Grund- und –Mittelschule Ruhstorf a.d. Rott gilt nicht nur im nicht-virtuellen, sondern auch im virtuellen Raum und wird durch die folgenden Regelungen nicht außer Kraft gesetzt.

### Die Schulleitung

- hat einen Anbieter ausgewählt, der den Regeln der DS-GVO entspricht.
- stellt den Zugang zum Videokonferenzsystem BigBlueButton zur Verfügung.
- sorgt für Schutz und Sicherheit der verarbeiteten personenbezogenen Daten.
- bemüht sich um größtmögliche Minimierung der personenbezogenen Daten bei der Nutzung.

### Lehrkräfte

- können, müssen aber keine Videokonferenzen abhalten.
- **dürfen die Videokonferenz nicht aufzeichnen.**
- informieren sich,
  - ob alle Teilnehmer\*innen einer Lerngruppe zum ausgemachten Termin an der Videokonferenz teilnehmen können.
  - ob technische Unterstützung seitens der Schule nötig ist, so dass es keine Unterschiede zwischen digital erreichbaren und nicht digital erreichbaren Teilnehmer\*innen gibt.
- sorgen gegebenenfalls für adäquaten Ersatz, wenn einzelnen Schüler\*innen die Teilnahme an Videokonferenzen nicht möglich ist.
- beachten bei den in Videokonferenzen verwendeten Materialien das geltende Urheberrecht.

### Eltern / Erziehungsberechtigte von Schüler\*innen

- wissen, dass die Teilnahme ihrer minderjährigen Kinder an Videokonferenzen freiwillig geschieht und von der Zustimmung der Eltern / Erziehungsberechtigten abhängig ist.
- willigen bei minderjährigen Schüler\*innen in die Nutzung personenbezogener Daten ein, soweit sie zur Durchführung einer unterrichtlichen Videokonferenz erforderlich ist.
- bestimmen im Fall ihrer minderjährigen Kinder, ob die eigene Webcam bei einer Videokonferenz eingeschaltet ist.
- bemühen sich im ihnen möglichen Rahmen um Unterstützung ihrer Kinder im Umfeld der Nutzung von Videokonferenzen und geben gegebenenfalls Rückmeldung an die Lehrkräfte.

### Schüler\*innen

- entscheiden selbst, ob sie die Webcam einschalten, auch wenn die Eltern der Teilnahme ihrer Kinder an einer Videokonferenz grundsätzlich zugestimmt haben.
- informieren die Lehrkraft, wenn sie aus terminlichen oder gesundheitlichen Gründen nicht an einer Videokonferenz teilnehmen können.
- respektieren Privates, das in der Videokonferenz zu sehen ist.
- zeigen Verantwortungsbereitschaft und Zuverlässigkeit gegenüber Einzelnen und der Gruppe in der Videokonferenz.
- zeigen stets die Bereitschaft Probleme, die im Rahmen der Videokonferenzen auftreten, ernsthaft zu bearbeiten.
- **dürfen die Videokonferenz nicht –auch nicht in Teilen –aufzeichnen.**
- beachten bei verwendeten Materialien das Urheberrecht.

25.09.2020

gez. Anita Hofbauer, Rin